

(Präsidentin Friebe)

(A)

§ 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt worden. Ich lasse deshalb über den Inhalt dieses SPD-Antrages abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur vorübergehenden Regelung der Stellung des Gemeindedirektors oder der Gemeindedirektorin und des Oberkreisdirektors oder der Oberkreisdirektorin aus Anlaß der Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6627

zweite Lesung

(B)

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wilmbusse für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen die Gemeindeordnung ändern. Die SPD-Fraktion will sie so ändern, daß bis zur Kommunalwahl 1999 die sogenannte Doppelspitze abgeschafft wird und an die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des hauptamtlichen Stadtdirektors der hauptamtliche Bürgermeister tritt.

Schon heute gibt es mehr als 100 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen, bei denen die Wahlzeit des Hauptgemeindebeamten oder des Oberkreisdirektors über das Jahr 1999 hinausreicht. Deshalb ist es dringend geboten, zu verhindern, daß weitere Hauptgemeindebeamte oder Oberkreisdirektoren mit einer so langen Wahlzeit gewählt werden.

Das hier zur Debatte stehende Vorschaltgesetz gibt uns dafür die genügende Basis. Dieses Vorschaltge-

(C)

setz gibt auch den betroffenen Städten und Gemeinden genügend Möglichkeiten, bis zum Zusammentritt der neuen Räte die Verwaltung neu zu strukturieren.

Ich freue mich, daß alle vier Fraktionen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich betrachte das nicht nur als gutes Zeichen für die gute Zusammenarbeit im Ausschuß für Kommunalpolitik, sondern auch für die weitere Beratung. Die SPD-Fraktion stimmt dem Vorschaltgesetz zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Wilmbusse. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Leifert das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Vorschaltgesetz ist notwendig und dringend - notwendig zum geordneten und kostengünstigen Übergang auf eine neue Kommunalverfassung, notwendig zur Vermeidung übermäßiger zusätzlicher Versorgungsansprüche.

Meine Damen und Herren, ein Übergang in eine neue Kommunalverfassung ist ein Vorgang, der nicht ohne Einschnitte im Lande, auch bei den Betroffenen, möglich ist. Solche Einschnitte verlangen, daß vom Gesetzgeber schnell gehandelt wird.

(D)

Ich weiß, einige Städte wie Herten, Werl und Mönchengladbach haben eben noch schneller als der Gesetzgeber gehandelt, gewählt und so Fakten geschaffen. Das ist nach bis heute geltendem Gesetz legal. Aber die Bürger in unserem Lande haben für diese Vorgänge sicherlich kaum Verständnis. Vielen drängt sich der Eindruck auf, hier würde Pöstchenbesetzung auf die Schnelle vollzogen und die kommende Reform unterlaufen. Schon der Eindruck, meine Damen und Herren, ist schädlich und wird von allen Fraktionen dieses Hauses verurteilt.

(Zustimmung bei der SPD)

(Leifert [CDU])

(A)

Führt dieser Eindruck doch zu Schlagzeilen wie "Clever, aber schädlich", "Land im Würgegriff der Parteien", "Wille des Gesetzgebers unterlaufen", und das schadet uns allen. Das schadet der örtlichen Politik, schadet der Landespolitik. Meine Damen und Herren, so etwas sollte es nicht geben.

Es gibt aber auch andere Städte und Gemeinden, die sich vorbildlich verhalten haben - das darf nicht unerwähnt bleiben -: Lübbecke, Salzkotten, Greven. In Greven hat die CDU-Fraktion abgelehnt, noch am 31. Januar 1994 den Amtsinhaber auf Vorschlag der SPD wieder zu wählen. Lemgo verhält sich vorbildlich und wählt keinen neuen Stadtdirektor; die Lemgoer haben Besseres vor.

(Heiterkeit)

Viel Geld und Zeit, meine Damen und Herren von der SPD, hätte allerdings gespart werden können, wenn, ja wenn die SPD in Sachen Reform der Kommunalverfassung nicht einen solchen Eiertanz aufgeführt hätte. Mit Innenminister Schnoor rein in die Reform, mit dem Landesparteitag in Hagen wieder raus aus der Reform, nun Gott sei Dank mit dem Landesparteitag in Bielefeld wieder rein in die Reform. Meine Damen und Herren von der SPD, hätten Sie 1991 ebenso klar und deutlich wie wir Beschluß gefaßt, die Reform einzuführen - wir hätten acht Jahre Zeit gehabt bis 1999. Alle Dienstzeiten hätten ordnungsgemäß zu Ende geführt werden können, und die Amtsinhaber hätten Sicherheit gehabt.

(B)

Aber wir sind gespannt, wie diese Reform letztendlich ausläuft. Wir sind bereit, diese Reform mitzutragen, wenn es eine wirkliche Reform ist, die mehr direkte Rechte für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden bringt.

(Beifall bei der CDU)

Die Reformvorstellungen der Parteien sind noch verschieden. Aber dieses Vorschaltgesetz paßt auf jede dieser verschiedenen Lösungen. Deshalb kann man das mittragen.

Wir sollten aber zwei Essentials, so meine ich, schon heute festhalten:

(C)

Erstens. Wir wollen keine Urwahl mit Streifen. Weder in der Übergangszeit noch in der Zwischenzeit zwischen den Kommunalwahlen sollte dieses Urwahlrecht der Bürgerschaft genommen werden.

Zweitens. Ein Bürgermeister, der von der Bürgerschaft direkt gewählt wird, muß unentziehbare eigenständige Zuständigkeiten haben. Der Wille des Bürgers darf nicht durch eine Einmauerung des Bürgermeisters in einen sogenannten Beigeordnetenvorstand oder durch unzulässig starke Eingrenzung seiner Aufgabenbereiche unterlaufen werden. Darüber werden wir im Rahmen der Reformberatungen noch sehr intensiv beraten müssen.

Das vorgelegte Vorschaltgesetz läßt jeden der Reformvorschläge zu. Wir meinen, daß eine Reform dringend nötig ist - schon lange. Wir hoffen, daß mit breiter Mehrheit in diesem Parlament eine für unsere Städte und Gemeinden, eine für Kreise, vor allen Dingen aber für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gute und wirkliche Reform zustande kommt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Leifert. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

(D)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So groß die Versuchung sein mag, jetzt schon auf Einzelheiten des weiteren Beratungsverfahrens über die Reform der Gemeindeordnung einzugehen, will ich das an dieser Stelle unterlassen.

(Bravo-Rufe von der SPD)

Es sind ja nicht einmal alle Vorschläge konkret und im Detail auf dem Tisch. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihre Vorschläge noch in ausformulierter Form einbringen.

Im übrigen ist es richtig, worauf auch die Kollegen hingewiesen haben: Dieses Vorschaltgesetz verschlägt

(Ruppert [F.D.P.]

(A)

nichts. Keine denkbare Variante einer neuen Gemeindeordnung wird hier präjudiziert. Deswegen war es auch kein Problem für die anderen Fraktionen im Landtag - nicht nur für die Mehrheitsfraktion -, diesem Vorschaltgesetz zuzustimmen.

Im übrigen hat die Diskussion im Ausschuß über dieses Vorschaltgesetz durchaus in einer gewissen Weise optimistisch gestimmt, daß es auch bei der Reform der Gemeindeordnung möglich sein wird, sich noch über den Tisch hinweg vernünftig über einzelne Punkte zu unterhalten und zum Konsens zu kommen. Das ist hier gelungen.

Man hat ja manchmal aus anderen Ausschüssen den Eindruck: Dort wird inzwischen, obwohl es nicht-öffentlich ist, nur noch eine starre Fraktionsposition vertreten und gar nicht mehr miteinander diskutiert, wie das ja auch gelegentlich im Plenum der Fall ist. Aber das Vorschaltgesetz war ein Beispiel, wie wir wirklich in der Ausschußsitzung zu einem gemeinsamen und - ich finde - auch zu einem guten Ergebnis gekommen sind, insbesondere was die Terminierung betrifft.

(B)

Der erste Entwurf, der auf dem Tisch lag, sah einen späteren Termin des Inkrafttretens vor, als wir ihn jetzt gefunden haben. Wir haben auch mit diesem frühen Termin des Inkrafttretens - Herr Kollege Wilmbusse und Herr Kollege Leifert haben darauf hingewiesen -, ich will es einmal so ausdrücken: nicht jeden kommunalen Fehltritt vermeiden können.

Ich habe die zwei oder drei Fälle, in denen das Vorschaltgesetz doch noch auf die Schnelle unterlaufen worden ist, für Fehlritte gehalten, zum Teil auch den Versuch, etwa noch über kurzfristige Einberufung von ursprünglich gar nicht vorgesehenen Ratssitzungen, über vorgezogene Wiederwahlen das Vorschaltgesetz zu unterlaufen - also Vorgänge, denen zwar der Mißbrauch auf die Stirn geschrieben steht, die aber legal sind. Wir haben dies also nicht verhindern können. Ich denke aber, durch das Vorziehen des Inkrafttretens haben wir einige denkbare weitere Fälle verhindern können. Den Rest muß man in Kauf nehmen.

Es war ein guter Diskussionsprozeß. Ich kann nur hoffen, dieser Diskussionsprozeß wird beim weiteren Entwickeln der neuen reformierten Gemeindeordnung

genausogut sein. Ich denke schon, daß es ein paar, ja aus meiner Sicht sogar eine ganze Menge Punkte gibt, die nach den Bielefelder Beschlüssen der Sozialdemokraten, die ich in ihrer Grundrichtung gegenüber den Hagener Beschlüssen natürlich begrüße, unbedingt der Diskussion und der Korrektur bedürfen. Aber wie gesagt, darüber werden wir im Ausschuß und auch im Plenum noch zu diskutieren haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Höhn.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Es ist heute nicht der Tag, eine Debatte über die Gemeindeordnung zu führen. Das werden wir im Mai oder im Juni hier im Landtag tun, und zwar zur Genüge. Ich denke, dann wird auch mehr Zeit zur Verfügung stehen als die fünf Minuten heute.

Unabhängig davon will ich nur kurz auf das eingehen, was in Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz steht, was wir heute zu beraten und zu verabschieden haben. Die GRÜNE-Landtagsfraktion und auch die Partei hat sich für eine Ratsverfassung ausgesprochen, innerhalb derer die Direktwahl des Bürgermeisters von der Konstruktion her schon keinen Sinn macht. Trotzdem haben wir dieses Vorschaltgesetz mit Unterstützung, und zwar aktiv mit Unterstützung und auch mit unterzeichnet.

Nach der Entscheidung der SPD auf ihrem Parteitag für die Bürgermeisterversaffung und damit für die Direktwahl des Bürgermeisters ist klar, daß wir eine neue Struktur der Stellen in der Spitze der Verwaltung in den Kommunen erhalten. Wenn jetzt noch schnell von einigen Kommunen die Stellen der Oberstadtdirektoren oder Stadtdirektoren neu besetzt und damit für die nächsten acht Jahre festgelegt werden sollen, sind das Versuche auf Kosten der Steuerzahler, alte Pfründe beizubehalten. Das lehnen wir schärfstens ab.

Es kann nicht sein, daß die Kommunen auf der einen Seite über Finanznot klagen - ich verweise nur auf die

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

dramatische Meldung des Städtetages, die in den letzten Tagen noch einmal in der Zeitung stand: "Gebühren müssen weiter steigen, Leistungen werden dagegen eingeschränkt, weil Geld fehlt" -, wenn auf der anderen Seite deren Stadtdirektoren für acht Jahre auf Stellen gehievt werden, die es spätestens 1999 in dieser Form nicht mehr geben wird.

Mit diesem Vorschaltgesetz können unnötige Kosten bei den Kommunen vermieden werden. Die Kommunen, die jetzt noch versuchen, ganz schnell nach der alten Verfassung ihre Stadtspitze zu ersetzen, handeln zu Lasten der Bevölkerung und der Steuerzahler. Deshalb lehnen wir das ab.

Unabhängig davon werden genug Kosten für die Stadtdirektoren anfallen, die in Pension geschickt werden müssen, wenn die neuen gewählt werden. Die jetzt in Aussicht stehende Gemeindeordnung wird insofern sicherlich sowieso eine teurere Lösung, als wenn die bisherige Lösung beibehalten worden wäre.

Gerade in den Kommunen ist es eine verbreitete Unsitte, für Parteileute Aufsichtsrats- oder Vorstandsposten bereitzustellen, um ihnen eine bestimmte Absicherung zu geben. Wenn nun örtliche Parteigremien wieder einmal versuchen, Pfründe zu sichern, so halten wir das für ein Spiel, das nicht in die Demokratie paßt und das die Parteienverdrossenheit noch verstärkt. Deshalb lehnen wir dies ab.

(B)

Wir haben selbstverständlich dem vorliegenden Vorschaltgesetz zugestimmt und bei den Beratungen dazu aktiv mitgemacht. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei den anderen Fraktionen, die sehr bewußt die positive Bewertung zur Bürgermeisterverfassung nicht in dieses Gesetz hineingeschrieben haben, um auch den GRÜNEN die Möglichkeit zu geben, hier mitzumachen. Ich denke, das zeigt auch, wie konstruktiv im Kommunalausschuß zusammengearbeitet wird. Ich hoffe, daß alle Kommunen das jetzt positiv aufnehmen werden, was in diesem Falle der Landtag beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

(C)

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir verabschieden jetzt das Vorschaltgesetz zur Kommunalreform. Dabei handelt es sich aber um viel mehr als nur ein Vorschaltgesetz. Dies ist nämlich die erste Entscheidung, die dieser Landtag zu einer grundlegenden Reform der Kommunalverfassung trifft. Das empfinde ich mit großer Dankbarkeit. Ich bin sehr froh darüber, daß wir diesen Schritt tun. Wir sollten uns dessen bewußt sein, daß wir jetzt gemeinsam diesen Schritt gehen.

Zweitens. Wir treffen jetzt eine einstimmige Entscheidung. Wir werden sicherlich künftig in manchen Detailfragen unterschiedliche Positionen haben. Diese werden möglicherweise auch bestehenbleiben. Ich empfinde das Vorschaltgesetz aber als ein gutes Zeichen, weil eine Kommunalreform - die Verfassung für unsere Gemeinden und Kreise - von einem breiten politischen Konsens getragen werden muß. Deswegen, finde ich, ist heute die gemeinsame Verabschiedung dieses Vorschaltgesetzes ein gutes Zeichen.

Unmittelbar nach Einbringung des Vorschaltgesetzes habe ich alle Kommunen auf die Absichten des Landtages hingewiesen. Leider haben sich einige nicht danach gerichtet. Ich will jetzt da nicht nachkartieren. Das ist passiert. Ich bedauere das sehr. Damit aber jeder weiß, was dieser Landtag beschlossen hat, und jeder weiß, daß dieses Gesetz heute in Kraft tritt, habe ich dafür gesorgt, daß heute noch jeder Hauptverwaltungsbeamte über die Entscheidung des Landtages informiert wird und gleichzeitig das Amtsblatt mit dem Text, den wir jetzt verabschieden werden, hinausgeht.

(D)

Ich wiederhole: Dies ist für mich eine sehr erfreuliche Stunde, wenngleich auch nicht sehr viele Kollegen dies so empfinden mögen, weil einige dies nicht mit uns Kommunalpolitikern mitfeiern. Ich möchte gleichzeitig bemerken, daß ich allen Kolleginnen und Kollegen von sämtlichen Fraktionen sehr dankbar bin, daß wir diesen Schritt gemeinsam tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsidentin Friebe)

(A)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 11/6627 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich werde das Gesetz unmittelbar, nachdem ich diesen Stuhl verlasse, auch unterschreiben, damit das dann, Herr Minister, direkt in den Geschäftsgang gehen kann.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Umweltbelastungen durch das Auto - Möglichkeiten einer künftigen (Stadt-)Verkehrspolitik

Große Anfrage 21
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/4463

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 11/6148

in Verbindung damit:

(B) **Auch in Zukunft: Mit dem Auto in die Stadt**

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6647

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Brunemeier für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Brunemeier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21 der SPD-Fraktion "Umweltbelastungen durch das Auto - Möglichkeiten einer künftigen (Stadt-)Verkehrspolitik" bietet uns reichhaltiges Daten- und Faktenmaterial zur Situation des Autos in unserer Gesellschaft. Wir sind für diese sorgfältige Ausarbeitung mit reichhaltigem Material sehr dankbar, bietet sie doch eine gute

Grundlage für die politische Positionsbestimmung in den nächsten Jahren.

Wir können erkennen: Was vor 10 bis 15 Jahren noch Prognose oder Vermutung war, ist inzwischen zu einer bedrückenden Gewißheit geworden. Der Anstieg des Kfz-Verkehrs ist so rasant, die allseitigen Belastungen sind so groß geworden, daß eingreifendes Handeln seitens der Politik unausweichlich ist, soll der Individualverkehr nicht vollends zum Fluch der modernen Industriegesellschaft werden.

Ohne gestaltendes Handeln auf mehreren Ebenen der politischen Verantwortung werden sich Stau und Unbeweglichkeit vergrößern, werden Lärmbelastungen zunehmen und Schadstoffkonzentrationen in den Ballungsgebieten ansteigen. Es besteht die Gefahr, daß erstens die Funktionsfähigkeit des städtischen Lebens und zweitens die Gesundheit von Millionen von Menschen beeinträchtigt wird. Die Politik befindet sich auf dem Gebiet der Verkehrs- und Umweltpolitik in einem Wettlauf mit einer sich in Deutschland und in anderen Industriestaaten rasch und ungünstig wandelnden Realität.

Das Waldsterben macht zwar nicht jeden Tag Schlagzeilen, doch geht es unaufhaltsam weiter. Das Auto und die Abgase haben einen beträchtlichen Anteil an diesen Riesenschäden. Die schlechte Luft und die Gesundheitsbedrohung in den Ballungszentren machen nicht jeden Tag Schlagzeilen, und doch geht es unaufhaltsam weiter. Das Auto hat einen beträchtlichen Anteil auch daran; wir sollten das nicht vergessen. Noch ist nämlich nicht entschieden, ob der Kollaps vermieden werden kann. Noch ist nicht entschieden, ob die Reaktionen der Politik auf diese Herausforderungen rasch und wirksam genug sein werden.

Die Politik tut sich überhaupt auf diesem Gebiet seit langem aus drei Gründen sehr schwer:

Erstens ist abgestimmtes Handeln auf allen staatlichen Ebenen im Konsens erforderlich. Alleiniges Handeln einer Verantwortungsebene reicht nicht mehr aus. Diese Abstimmung ist bei unterschiedlichen Zusammensetzungen, unterschiedlichen Mehrheiten und unterschiedlichen Vorstellungen außerordentlich schwierig.

(C)

(D)